

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

FRIEDRICH BAETHGEN WALTHER HOLTZMANN
HERBERT GRUNDMANN

18. Jahrgang

1962

BÖHLAU VERLAG KÖLN GRAZ

Miszellen

Die Politik der Könige von Hochburgund im Doubsgebiet

Von

Hans Eberhard Mayer

Als 888 das hochburgundische Königreich entstand¹⁾, hatte dieses seinen politischen Schwerpunkt in der Gegend zwischen Genfer und Neuenburger See, im alten transjuranischen Dukatum, der grob gesprochen den heutigen schweizerischen Kantonen Genf, Wallis, Waadt, Freiburg und Neuenburg entsprach. Es war das Land zwischen Jura und Alpen, begrenzt im Norden, Westen und Süden durch die genannten Gebirge, im Osten durch die Aare. Dazu kamen jedoch noch weite Gebiete nordwestlich des Jura, die hier als Doubsgebiet bezeichnet werden sollen. Sie entsprachen im wesentlichen den heutigen französischen Départements Jura und Doubs sowie einem Teil des Départements Ain und hatten Besançon als ihren Mittelpunkt.

Die Kirchenprovinz Besançon hatte seit 879 zu dem damals begründeten Reich von Niederburgund gehört²⁾; jetzt schlug sich der Erzbischof Theoderich auf die Seite des Hochburgunders Rudolf I. Der König wußte diese Haltung des Erzbischofs zu würdigen und machte Theoderich zu seinem Erzkanzler, wozu dieser freilich schon dadurch vorherbestimmt schien, daß er der einzige Erzbischof im Bereich Hochburgunds war. Zu Beginn des Jahres 888 hatte Rudolf I. den Thron erlangt und bereits in seinem ersten erhaltenen Diplom von 888 Juni 10 erscheint Theoderich als Kanzler³⁾. In dem erst fünf Jahre

¹⁾ Wichtigste allgemeine Literatur für die folgende Darstellung: R. Poupardin, *Le Royaume de Bourgogne (888—1038). Etude sur les origines du Royaume d'Arles* (Bibliothèque de l'Ecole des Htes.-Etudes. Sciences historiques et philologiques [im Folgenden zitiert als BEHEt.] 163, 1907). R. Poupardin, *Le Royaume de Provence sous les Carolingiens (855—933?)* (BEHEt. 131, 1901). R. Poupardin, *Recueil des Actes des Rois de Provence (Chartes et diplômes relatifs à l'histoire de France, 1920)*. R. Parisot, *Le Royaume de Lorraine sous les Carolingiens (843—923)* (1899). E. Dümmler, *Geschichte des Ostfränkischen Reiches* ²³ (Jahrbücher der deutschen Geschichte, 1888). R. Holtzmann, *Geschichte der sächsischen Kaiserzeit (900—1024)* (³1955). S. Hirsch, *Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II.*, 3 Bde. (Jahrbücher der deutschen Geschichte, 1862—1875). H. Bresslau, *Jahrbücher des deutschen Reichs unter Konrad II.* Bd. 2 (Jahrbücher der deutschen Geschichte, 1884). Ph. Lauer, *Robert I^{er} et Raoul de Bourgogne, rois de France (923—936)* (BEHEt. 188, 1910). Ph. Lauer, *Le règne de Louis IV d'Outre-Mer* (BEHEt. 127, 1900). Ch. Pfister, *Etudes sur le règne de Robert le Pieux (996—1031)* (BEHEt. 64, 1885).

²⁾ R. Poupardin, *Royaume de Bourgogne* S. 109.

³⁾ A. Bernard u. A. Bruel, *Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny* 1 (1876) 39 Nr. 33.

später liegenden zweiten Diplom von 893 ist er zum Erzkkanzler aufgerückt⁴⁾. In dieser Urkunde verfügte Rudolf I. auch über Besitz im Bereich der Erzdiözese, denn er schenkte auf Bitten und mit Konsens Rotfrids, des Grafen im Portois, dem Priester Farulf zwei Mansen und eine Kirche im gleichnamigen Gau. Der Konsens des Grafen⁵⁾ mag ein Hinweis darauf sein, daß Rudolfs tatsächliche Macht im Portois nicht allzu groß war.

Der Aufstieg des Erzbischofs vom Kanzler zum Erzkkanzler wird wohl auch auf die schwierige Situation zurückzuführen sein, der sich der König in der Gegend nördlich des Jura gegenüber sah. Seine Herrschaft wurde von zwei Seiten bedroht. Niederburgund, wo 887 König Boso gestorben war, mochte seine alten Ansprüche auf Besançon aus der Zeit nach 879 nicht einfach fahren lassen. Für den jungen Ludwig, Bosos Sohn, regierte zunächst seine Mutter Irmingard, unterstützt von Richard dem Justitiar, Grafen von Autun, der auch in Besançon die Funktionen eines *archicomes* ausübte⁶⁾ und überhaupt eine starke Stellung im Doubsgebiet einnahm. Für das Jahr 890 können wir den niederburgundischen Vorstoß in die Gebiete zwischen Jura und Saône genau beobachten. In diesem Jahr fand in Varennes eine Versammlung niederburgundischer Großer unter dem Vorsitz der Königin Irmingard und in Anwesenheit Richards des Justitiars statt⁷⁾. Der Abt von Gigny⁸⁾ klagte gegen Bernhard, einen Vasallen der Königin, weil dieser dem Kloster die Zelle Baume-les-Messieurs⁹⁾ entfremdet habe. Der Abt berief sich auf eine heute verlorene, urkundliche Schenkung (*per preceptum*) Rudolfs I. von Hochburgund, durch die Gigny die Zelle erlangt habe. Das Kloster und die Zelle lagen mitten im Escuens, an dessen ursprünglicher Zugehörigkeit zu Hochburgund wegen der erwähnten Schenkung Rudolfs I. kein Zweifel sein kann, das aber jetzt, sicherlich unter dem Einfluß des Grafen von Autun, Niederburgund anhing. Der Vasall Bernhard berief sich seinerseits vergeblich auf eine angebliche Schenkung des jungen Ludwig. Entweder hatte diese nie existiert oder sie wurde von der Versammlung beiseite geschoben. Die Unterstellung von Baume unter Gigny wurde bestätigt.

Zwei Jahre später (892 März 18) bestätigte Ludwig von Niederburgund der Kirche von Lyon umfangreiche Besitzungen im Lyonnais, Viennois, Valentinois, Sermorens, Graisivaudan, Escuens, Brenois, Autunois, Beaunois, Portois, Chaunois und im Bassigny¹⁰⁾. Hier werden neben den umstrittenen Gebieten des Escuens und Portois unterschiedslos niederburgundische und westfränkische Gaue aufgezählt. Es wäre aber verfehlt, hieraus allein auch auf niederburgundische Expansionsbestrebungen nach Westfranken zu schließen. Mit Ausnahme des Besitzes im Valentinois, wo Ludwig unbestrittene Herrschaftsrechte ausübte, wird in dem Diplom nämlich genau und ohne Abänderung die Besitzliste des DK. III. 123 von 885 wiederholt, ein oft genug belegter Arbeitsvorgang der Kanzlei, der in diesem Falle 901 nochmals wiederholt wurde¹¹⁾. Lediglich im

⁴⁾ R. Poupardin, *Royaume de Bourgogne* S. 18 Anm. 3.

⁵⁾ Über ihn s. ebd. S. 203.

⁶⁾ M. Chaurme, *Les origines du Duché de Bourgogne*. 1. Histoire politique (1925) S. 381. Über seine Rolle in Westfranken, wo seine Hauptinteressen lagen, vgl. ebd. S. 361—378. R. Poupardin, *Royaume de Provence* S. 333—344. Hugo von Flavigny (MG. SS. 8, 356) bezeichnet ihn als den *tutor* Ludwigs.

⁷⁾ R. Poupardin, *Recueil des actes des rois de Provence* S. 49 Nr. 28.

⁸⁾ Dépt. Jura, arr. Lons-le-Saunier, cant. St. Julien, südlich Lons-le-Saunier.

⁹⁾ Dépt. Jura, arr. Lons-le-Saunier, cant. Voiteur, bei Lons-le-Saunier.

¹⁰⁾ R. Poupardin, *Recueil des actes des rois de Provence* S. 51 Nr. 29.

¹¹⁾ Ebd. S. 72 Nr. 39.

Mâconnais läßt sich zeitweilig niederburgundischer Einfluß feststellen, wenn auch nur schwach¹²⁾. R. Poupardin¹³⁾ und M. Chaume¹⁴⁾ haben diese Beziehungen auf Wilhelm den Frommen zurückgeführt, der als Graf der Auvergne und Graf von Mâcon zum westfränkischen Reich gehörte, als Graf von Lyon aber zum niederburgundischen und der überdies mit König Ludwig von Niederburgund verschwägert war. Man wird also aus Ludwigs Bestätigungsdiplom für Lyon auch für das Escuens und das Portois keine unmittelbaren Schlüsse ziehen dürfen. Für 890 steht das erfolgreiche Ausgreifen Niederburgunds allerdings außer Frage.

War Richard der Justitiar auf seiten Ludwigs von Niederburgund, so mußte Rudolf I. danach trachten, den Erzbischof von Besançon als höchsten geistlichen Würdenträger der Gegend auf seiner Seite zu haben. Man wird den Aufstieg vom Kanzler zum Erzkanzler wohl auch auf dem Hintergrunde des niederburgundischen Vorstoßes in das Doubsgebiet sehen dürfen.

Indessen traten auch Arnolf und Zwentibold von Nordosten her hier auf. Zwentibold restituierte noch zu Lebzeiten des Erzbischofs Theoderich der Kirche von Besançon gewisse Güter unweit der Stadt¹⁵⁾. Sein Vater Arnolf, der 894 ebenso wie Zwentibold einen erfolglosen Feldzug nach Hochburgund unternahm, stützte seinerseits die Ansprüche Ludwigs von Niederburgund, dem er kurz nach der Reichsversammlung in Lorsch vom Juni 894 *quasdam civitates cum adiacentibus pagis, quas Ruodulfus tenebat*, abtrat¹⁶⁾. Hierunter sind sicherlich auch die an Niederburgund grenzenden südlichen Teile des Doubsgebiets zu verstehen. Wir haben allerdings keinen Hinweis, daß Ludwig seinen Einfluß irgendwie in Richtung auf Besançon hätte verschieben können. Wir wissen auch nicht, ob Erzbischof Theoderich wegen seiner Beziehungen zu Zwentibold bei Rudolf I. von Hochburgund in Ungnade fiel. Er war zwar am 28. Januar 895 als Erzkanzler von einem Bischof Walter (von Sitten?) abgelöst¹⁷⁾, aber das könnte mit seinem Tode zusammenhängen. Zum letztenmal ist er 894 Februar 3 urkundlich als lebend erwähnt¹⁸⁾. Wann er starb, wissen

¹²⁾ Vgl. die Datumsformeln bei A. Bernard und A. Bruel, *Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny* 1, 101 Nr. 90 von 905 (in Mâcon ausgestellt, aber für Güter im Lyonnais); ebd. 1, 240 Nr. 249 von 925 (betrifft Güter im Mâconnais, ist aber ausgestellt vom Erzbischof von Vienne); M. C. Ragut, *Cartulaire de St. Vincent de Mâcon* (1864) S. 186 Nr. 320 von 886—927 (betrifft gleichfalls Lyonnaiser Besitz); Ludwig selbst urkundete 896 für St. Philibert de Tournus und 900 über Güter im Mâconnais (R. Poupardin, *Recueil des actes des rois de Provence* S. 57 Nr. 31 und S. 68 Nr. 37).

¹³⁾ R. Poupardin, *Royaume de Provence* S. 193 f.

¹⁴⁾ M. Chaume, *Origines du Duché de Bourgogne* (oben Anm. 6) 1, 380.

¹⁵⁾ MG. SS. 13, 373; Gallia christiana ed. nova 15, 25. Zu den Ortsbestimmungen vgl. zuletzt Th. Schieffer in der Einleitung zu den Diplomen Zwentibolds (1960) S. 5.

¹⁶⁾ Regino von Prüm, *Chronicon* ed. F. Kurze, MG. SS. rer. Germ. (1890) S. 142.

¹⁷⁾ Ch. Roth, *Cartulaire du Chapitre de Notre-Dame de Lausanne* 1 (*Mémoires et Documents publiés par la Société d'Histoire de la Suisse romande* 3. Serie 3, 1948) 48 Nr. 17 d; mit dem Bischofstitel tritt der Erzkanzler Walter allerdings erst 896 August 5 auf; M. Raymond, *L'évêque de Lausanne, comte de Vaud*, *Zeitschrift f. schweizerische Kirchengesch.* 5 (1911) 1.

¹⁸⁾ F. I. Dunod, *Histoire du second Royaume de Bourgogne* 2 (1737) 592; zum Datum vgl. R. Poupardin, *Royaume de Bourgogne* S. 18 f. Anm. 3.

wir nicht; doch konnte sich sein Nachfolger Berengar nur schwer durchsetzen¹⁹⁾. Das mag der Grund gewesen sein, warum der König diesen vielleicht nicht mehr zum Erzkanzler berufen wollte. Man ließ die Würde ohnehin bald zu einem vorläufigen Erliegen kommen.

Auf jeden Fall steht fest, daß in Besançon 894 trotz Zwentibolds, Arnolfs und Ludwigs Bemühungen Rudolf I. als König anerkannt wurde, denn die eben erwähnte Privaturkunde von 894 Februar 3 ist nach seinen Regierungsjahren datiert. Als sich Richard der Justitiar nach der Jahrhundertwende eigentlich nur noch um seine westfränkischen Interessen kümmerte²⁰⁾, ging auch der niederburgundische Einfluß im südlichen Doubsgebiet wieder zurück. Ende 903 hielten es die Mönche von Gigny für ratsam, sich die Zelle Baume-les-Messieurs nun wiederum von Rudolf I. bestätigen zu lassen²¹⁾. In späterer Zeit scheint die Oberherrschaft der hochburgundischen Könige über das Doubsgebiet nicht mehr in Frage gestellt worden zu sein. An einer Versammlung niederburgundischer Bischöfe 908 nahm zwar der hochburgundische Bischof von Genf, aber kein Vertreter aus Besançon teil²²⁾. Karl der Einfältige urkundete allerdings 914 über Güter bei Poligny (Dépt. Jura) im Varais zugunsten Hugos des Schwarzen, des Sohnes Richards des Justitiars; aber Poupardin, der das Diplom ausführlich behandelte, war mit Recht der Ansicht, daß wir daraus keine Herrschaftsansprüche Karls folgern dürfen, sondern daß dieser hier nur über Privatbesitz verfügte²³⁾.

Mit dem Rückzug Ostfrankens und Niederburgunds aus der Kirchenprovinz Besançon um die Wende vom 9. zum 10. Jh. war die verworrenste Periode der Beziehungen dieses Raums zum Königreich Hochburgund abgeschlossen. Im Jahre 932 war die Autorität des Königs dort so weit gefestigt, daß Rudolf II. dem Erzbischof Girfred von Besançon die Anweisung erteilen konnte, in Basel, Lausanne und Sitten Bischöfe zu weihen²⁴⁾. Die Zeit zwischen 888 und 900 hatte aber eines deutlich werden lassen: Das tatsächliche Ausmaß der königlichen Herrschaft hing jeweils von der Stärke oder Schwäche der Lokalgewalten ab. Nicht nur die Erzbischöfe waren einer eigenen Politik fähig, noch mehr waren es die Spitzen des Laienadels. Man kann annehmen, daß der ephemere niederburgundische Einfluß im Escuens nur mit Unterstützung Richards des Justitiars möglich gewesen war. Über die Beziehungen seines Sohnes, Herzog Hugos des Schwarzen (923—952), zu den burgundischen Königen Rudolf II. und Konrad wissen wir nur wenig. Es finden sich keine Anzeichen dafür, daß er Hochburgund feindlich gegenüber gestanden hätte. Der König räumte ihm auch eine bevorzugte Stellung an seinem Hofe ein, die seiner Macht angemessen war; denn der Herzog war nicht nur der Bruder des westfränkischen Königs

¹⁹⁾ MG. SS. 13, 373.

²⁰⁾ R. Poupardin, *Royaume de Provence* S. 160. 336 f.

²¹⁾ Bouquet, *Recueil des historiens des Gaules et de la France* 9, 692 Nr. 2.

²²⁾ A. Bernard, *Cartulaire de l'abbaye de Savigny* 1 (1853) 30 Nr. 30.

²³⁾ Ph. Lauer, *Recueil des actes de Charles III le Simple* 1 (1940) 176 Nr. 79; R. Poupardin, *Royaume de Bourgogne* S. 203 f. Ähnlich ist etwa die Schenkung dreier Höfe bei Pavia durch Rudolf III. von Burgund an Bischof Bernward von Hildesheim 1001 zu bewerten (MG. SS. 4, 771). Auch Hugo von Arles hat nach seiner Erhebung zum König von Italien (926) noch über niederburgundischen Privatbesitz geurkundet; vgl. die Zusammenstellung bei R. Poupardin, *Royaume de Provence* S. 228 f.

²⁴⁾ Druck von G. Waitz, *Obedienzerklärungen Burgundischer und Französischer Bischöfe*, NA. 3 (1878) 195; vgl. zur Echtheitsfrage H. E. Mayer, *Ein Rundschreiben Rudolfs II. von Burgund aus dem Jahre 932*, DA. 17 (1961) 507—517.

Rudolf, sondern er gebot auch über weite Gebiete, die teils in Westfranken, teils in Burgund lagen und aus deren westlichem Teil sich allmählich das französische Herzogtum Bourgogne entwickelte. Die Diözese Besançon gehörte wahrscheinlich zu Hugos Machtbereich²⁵⁾. So ergaben sich auf ganz natürliche Weise Beziehungen zum burgundischen Hofe, denen man dort Rechnung trug. In einer Aufzeichnung über die Wahl Libos zum Bischof von Lausanne (927) führt Hugo der Schwarze die Liste der weltlichen Anwesenden an²⁶⁾. Er erkannte auch 942 Konrad als König an und erscheint 943 als wichtiger Petent zugunsten Clunys beziehungsweise an erster Stelle der weltlichen Zeugen in den Urkunden²⁷⁾. Nach Hugos Tod ist Konrad dann auch selbst im Doubsgebiet nachzuweisen, wo er 967 in Cussey den Kanonikern von St. Stephan in Besançon die Besitzungen bestätigte²⁸⁾.

Als 993 Rudolf III. den burgundischen Thron bestieg, war unbestritten Graf Otto-Wilhelm von Burgund der mächtigste Mann im Doubsgebiet. Wie Hugo der Schwarze verfügte er über eine teils in Frankreich, teils in Burgund gelegene Hausmacht, darunter die Grafschaft Mâcon, die Vogtei über St. Bénigne in Dijon und weite Gebiete Cisjuraniens, aus denen sich später die Freigrafenschaft Burgund entwickelte. Als Herzog Heinrich von Burgund 1002 starb, versuchte Otto-Wilhelm, seine Erbschaft anzutreten, zu der das Herzogtum Burgund sowie die Grafschaften Auxerre und Autun gehörten. Er wuchs sich damit zu einer ernsten Gefahr sowohl für Robert den Frommen von Frankreich wie für Rudolf III. von Burgund aus. Seine Kämpfe mit Robert dem Frommen brauchen uns hier nicht zu interessieren²⁹⁾. Aber auch in seinen burgundischen Besitzungen war ein Mann wie Otto-Wilhelm nicht geneigt, sich vom König dreinreden zu lassen³⁰⁾. Der schwache Rudolf III. hat offenbar auch nicht in die Gebiete um Besançon eingegriffen, solange Otto-Wilhelm nichts Ernstliches gegen ihn unternahm. Von 993—1016 haben wir keinerlei Hinweise auf irgendwelche Regierungshandlungen des Königs im Doubsgebiet. Aber 1016 rebellierte der Graf ernsthaft gegen Rudolf III., vielleicht im Zusammenhang mit einer Intrige, die ihm den durch Arduins Tod (1015) verwaisten

²⁵⁾ R. Poupardin, *Royaume de Bourgogne* S. 208. Für die Meinung H. Büttners, Geschichte des Elsaß 1 (1939) 195, Herzog Rudolf, der Bruder des Königs Konrad von Burgund und der Kaiserin Adelheid, habe im Doubsgebiet und um Besançon geherrscht, finde ich keinen Beleg. Er erhielt zwar von Otto I. die Vogtei über die Abtei Lure im Dépt. Haute-Saône (Vita s. Deicoli, MG. SS. 15, 682), aber zusammen mit mehreren anderen Grafen und sichtlich in Nachfolge des wegen Hochverrats verurteilten Grafen Guntram, als dessen Rechtsnachfolger Rudolf auch in DO. I. 201 erscheint; vgl. W. Gisi, Guntramnus comes, Forsch. z. deut. Gesch. 26 (1886) 296. Eine herzogliche Stellung Rudolfs im Doubsgebiet kann hieraus nicht erschlossen werden.

²⁶⁾ Ch. Roth, *Cartulaire de Lausanne* (oben Anm. 17) 1, 50 Nr. 17 f.

²⁷⁾ A. Bernard und A. Bruel, *Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny* 1, 585 Nr. 628; 584 Nr. 627; 579 Nr. 622, alle von 943.

²⁸⁾ Gallia christiana ed. nova 15b, 5 Nr. 4. Bei dem Ausstellort handelt es sich um Cussey-sur-Lison, Dépt. Doubs, arr. Besançon, cant. Quingey, südlich Besançon, oder um Cussey-sur-l'Ognon, Dépt. Doubs, arr. Besançon, cant. Marchaux, nordwestl. Besançon.

²⁹⁾ Vgl. Ch. Pfister, *Etudes sur le règne de Robert le Pieux* (1885) S. 255—265.

³⁰⁾ Vgl. seine Charakteristik bei Thietmar von Merseburg, *Chronicon*, MG. SS. rer. Germ. NS. 9, 434: *Willelhelmus comes . . . miles est regis in nomine et dominus in re; et in hiis partibus nullus vocatur comes, nisi is, qui ducis honorem possidet.*

italienischen Thron verschaffen sollte³¹). Es kommt hinzu, daß Robert der Fromme nach dem Tode des Bischofs Bruno von Langres (Januar 1016) seine Ansprüche auf das Herzogtum Burgund endgültig durchgesetzt hatte. Damit war Otto-Wilhelms Aktivität weitgehend auf seine hochburgundischen Besitzungen abgedrängt.

Jetzt wurde selbst Rudolf III. aktiv, und seine politische Abstinenz im Doubsgebiet fand ein Ende. In den Chroniken findet sich zwar kein Niederschlag davon, und auch die neuere Forschung weiß nichts darüber zu berichten. Man findet immer wieder die Meinung vertreten, Rudolf III. habe Kaiser Heinrich II. allein die Bestrafung des Rebellen überlassen³²). In der Tat zog der Kaiser, nachdem er sich im Sommer 1016 in Straßburg mit Rudolf III. getroffen und dieser ihn zum Erben eingesetzt und seine Oberhoheit in Burgund anerkannt hatte, gegen Otto-Wilhelm zu Felde, wenn auch erfolglos. Wir haben aber aus der Zeit vor der Straßburger Zusammenkunft ein Diplom Rudolfs III., das geeignet ist, ein Schlaglicht auf sein Verhalten gegenüber Otto-Wilhelm zu werfen. Mit dieser Urkunde³³) schenkte Rudolf III. seiner Gemahlin Irmingard genannte Besitzungen in Savoyen zu freiem Eigen. Das Stück ist in mehreren neuzeitlichen Abschriften nach dem verlorenen Chartular des Domkapitels von Vienne aus dem 12. Jh. überliefert. Das Datum lautet³⁴): *Data VIII kal. marcias anno ab incarnatione domini MXIII* (schlechtere Variante: *MXIIII*), *regni domni Rodulphi regis XXIII; actum Logis castello*.

Der Ausstellort ist nicht ohne weiteres zu identifizieren. U. Chevalier³⁵) vermutete ihn mit Fragezeichen im Dépt. Ain, aber das zuverlässige Dictionnaire topographique de la France verzeichnet für Ain keinen historischen Ortsnamen. Logis. A. Rousset³⁶) identifizierte den Ort mit La Loye im Dépt. Jura³⁷), aber unter Bezugnahme auf spätere Urkunden Rudolfs III. Das hier behandelte Stück kannte er nicht. Seine Identifizierung ist indessen sehr wahrscheinlich. Rudolf III. hat noch zweimal in Logis geurkundet, beide Male 1029, also vermutlich beim gleichen Aufenthalt. Das eine Mal schenkte er auf Bitten seines Getreuen, des Grafen Rainald, der der Sohn Otto-Wilhelms war, dem Kloster Cluny Kirche und Kloster des hl. Nikolaus in Vaux-sur-Poligny³⁸), das andere Mal bestätigte der König den Kanonikern von St. Anatoile in Salins-(les-Bains) die ihnen vom gleichen Grafen Rainald und anderen gemachten Schenkungen und fügte seinerseits noch das Recht der Salzgewinnung, die umliegenden

³¹) R. Poupardin, *Royaume de Bourgogne* S. 121 ff.

³²) Ebd. S. 129. Vgl. auch S. Hirsch und H. Bresslau, *Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II.* Bd. 3 (1875) 37 f.; M. L. Bulst-Thiele, in: Gebhardts *Handbuch der deutschen Geschichte* ⁸¹ (1954) 218; R. Grieser, *Das Arelat in der europäischen Politik von der Mitte des 10. bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts* (1925) S. 9; F. Baethgen, *Das Königreich Burgund in der deutschen Kaiserzeit des Mittelalters*, hier zitiert nach dem Neudruck in *Mediaevalia* (Schriften der MGH. 17, 1960) S. 32 f.

³³) U. Chevalier, *Cartulaire de l'abbaye de St. André-le-Bas de Vienne* (1869) S. 253 Nr. 43*.

³⁴) Ich zitiere schon nach der zukünftigen MG.-Edition, die gegenüber Chevaliers Druck etwas besser ist.

³⁵) U. Chevalier, *Regeste Dauphinois* 1 (1913) Nr. 1638.

³⁶) A. Rousset, *Dictionnaire géographique, historique et statistique des communes de la Franche-Comté* 4 (1856) 36. 228; 6 (1858) 348.

³⁷) Arr. Dole, cant. Montbarry, südöstlich Dole.

³⁸) A. Bernard und A. Bruel, *Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny* 4 (1888) 21 Nr. 2817. Vaux-sur-Poligny, Dépt. Jura, arr. Lons-le-Saunier, cant. Poligny.

Weinberge und die *villa Arlod* hinzu³⁹⁾. Man sieht den König also 1029 deutlich im Machtbereich des Grafen Rainald von Burgund urkunden, über Güter im Dépt. Jura und für Empfänger im gleichen Gebiet. Es drängt sich die Annahme auf, daß *Logis* eine Residenz der Grafen von Burgund war und Rudolf III. bei einem Aufenthalt dort auf Veranlassung des Grafen für lokale Interessen urkundete. Für das Ende des Jahrhunderts (1087—1092) ist tatsächlich ein Ort *Logia novella* als Residenz des Grafen Rainald II. belegt, denn dieser schenkte *apud quamdam meam munitionem, quae Logia novella dicitur*, der Abtei St. Bénigne in Dijon einen beim Ausstellort gelegenen Wald⁴⁰⁾, und etwa um dieselbe Zeit erhielt das gleiche Kloster von Rainalds Bruder, dem Erzbischof Hugo III. von Besançon, die *capella de Loia novella*⁴¹⁾. Da La Loye in den Pouillés des Provinces de Besançon, de Tarentaise et de Vienne (1940) seit 1275 als *Loia* oder *Loie* erscheint, ist die Identität mit *Logia novella* sicher, aber doch auch mit dem *castellum Logis* des Diploms Rudolfs III. von 1016. Man braucht sich an dem späteren Zusatz *novella* nicht zu stoßen. Möglicherweise hatte Graf Rainald dort eine neue und stärkere Burg erbauen lassen, aber es scheint mir nicht zweifelhaft zu sein, daß *Logis* = La Loye schon früher eine befestigte Residenz der Grafen von Burgund war.

Auch das Datum des in La Loye ausgestellten Diploms ist nicht ganz sicher, läßt sich aber klären. Das Tagesdatum ist der 21. Februar, aber das angegebene Inkarnationsjahr (1013 beziehungsweise 1014) stimmt nicht zum 23. Regierungsjahr. Da Rudolf III. im Oktober 993 den Thron bestiegen hatte, lief am 21. Februar 1013 sein 20., am 21. Februar 1014 sein 21. Königsjahr. Es ist nicht einzusehen, wie eine paläographische Verschreibung des angegebenen Regierungsjahres *XXIII* aus *XX* (für 1013) oder *XXI* (für 1014) zustande gekommen sein soll. Der umgekehrte Fall ist leicht denkbar: Das 23. Regierungsjahr verweist uns auf den 21. Februar 1016 und *MXIII* kann bei der Abschrift leicht aus *MXVI* entstanden sein. Dem Königsjahr ist also entschieden der Vorzug zu geben; das Diplom gehört zu 1016.

Das bedeutet dann, daß Rudolf III. sich am 21. Februar 1016 mitten im Machtbereich Otto-Wilhelms, in einer seiner Burgen befunden haben muß. Einer Anwesenheit des Grafen wird nicht gedacht; dieser stand ja auch mitten in einer Erhebung gegen den König. Hierzu muß man noch eine Nachricht Thietmars von Merseburg⁴²⁾ halten, die von der Forschung bisher nicht gedeutet werden konnte. Heinrich II. hatte Rudolf III. zu einem Hoftag gebeten, den er von Gründonnerstag bis Ostern (29. März — 1. April) 1016 in Bamberg hielt⁴³⁾, aber Rudolf hatte erklärt, er könne nicht kommen und der Kaiser möge stattdessen ihm entgegenziehen. Am 18. Mai war Heinrich in Mörfelden in Hessen, am 21. Juni finden wir ihn in Kembs im Unterelsaß⁴⁴⁾, und kurz vorher dürfte die Zusammenkunft mit Rudolf III. in Straßburg stattgefunden haben, die Burgund endgültig an das Reich band. Die Ausschreibung des Bamberger Hoftages für den 1. April und die Einladung an Rudolf III. kann kaum später als Anfang März erfolgt sein; wahrscheinlich ist sie in den

³⁹⁾ J. B. Guillaume, *Histoire de la ville de Salins* 2b (1758) 13. Salins-les-Bains, Dépt. Jura, arr. Lons-le-Saunier, Kantonsvorort, nordöstl. Poligny.

⁴⁰⁾ G. Chevrier und M. Chaurme, *Chartes et documents de St. Bénigne de Dijon* 2 (1943) 143 Nr. 365.

⁴¹⁾ Ebd. S. 144 Nr. 366.

⁴²⁾ Thietmar von Merseburg, *Chronicon*, MG. SS. rer. Germ. NS. 9, 432.

⁴³⁾ DH. II. 347 zeigt den Kaiser noch am 18. April in Bamberg.

⁴⁴⁾ DDH. II. 351. 353.

Februar zu verlegen, wenn man die Reisegeschwindigkeiten in Betracht zieht⁴⁵⁾. Um diese Zeit befand sich Rudolf III. aber in La Loye, und damit wird klar, warum er nicht nach Bamberg kommen konnte. Er war offenbar gegen Otto-Wilhelm zu Felde gezogen. Hätte er nicht ganz dringende Gründe für seine Absage an Heinrich II. gehabt, so wäre sein Verhalten doch einer Brückierung des Kaisers gleichgekommen, den zu verärgern Rudolf III. schwerlich einen Anlaß hatte.

Zu dieser These paßt es auch, daß Rudolf III. damals in die Angelegenheiten des Erzbistums Besançon eingriff. Auf einer Synode in Mainz im Jahre 1049 trat, wie wir aus JL. 4188 wissen, ein gewisser Bertald auf, der den Erzbischof Hugo von Besançon der Usurpation bezichtigte und das Erzbistum für sich beanspruchte. Nach dem Tode des Erzbischofs Hektor, so erklärte Bertald, sei er, der dem König Rudolf III. gedient habe, auf dessen Geheiß mit dem Erzbistum Besançon investiert und von den Suffraganen geweiht worden. Doch sei Graf (Otto-)Wilhelm gegen ihn eingestellt gewesen und habe ihn durch seinen Kandidaten Walter, der Hugos Vorgänger gewesen sei, vertreiben lassen. Hugo bestritt diesen Sachverhalt 1049 nicht, unterstellte Bertald aber simonistisches Verhalten. Ein Katalog der Erzbischöfe von Besançon⁴⁶⁾ verzeichnet denn auch Bertalds Namen, aber mit dem Zusatz *pseudoepiscopus non receptus*. Nach den eindringenden Untersuchungen Poupardins⁴⁷⁾ ist der ganze Vorgang auf 1016 zu datieren und mit einer Nachricht Thietmars⁴⁸⁾ zum gleichen Jahr in Verbindung zu bringen. Der Chronist berichtet, Heinrich habe einen burgundischen Bischof eingesetzt, der jedoch später von Otto-Wilhelm vertrieben worden sei. Es kann sich dabei nur um das Erzbistum Besançon gehandelt haben, denn kein anderes Bistum war im Augenblick vakant. Die Affaire ist vermutlich 1016 in Straßburg zur Sprache gekommen. Und da Heinrich anschließend gegen Otto-Wilhelm zu Felde zog, dürfte er Bertalds Kandidatur unterstützt haben. Thietmar läßt wie öfters den Kaiser als den allein Handelnden erscheinen und unterdrückt den Anteil Rudolfs III. Wäre

⁴⁵⁾ Der Hof befand sich Mitte Januar in Dortmund (DH. II. 343), Ende März in Bamberg (Thietmar, Chronicon, s. Anm. 42). Zu den Reisegeschwindigkeiten vgl. etwa W. Holtzmann, König Heinrich I. und die heilige Lanze (1947) S. 23 Anm. 50. Die Einladung Rudolfs durch Heinrich II. hing wohl mit Gerüchten zusammen, daß Rudolf sich mit der Absicht trage, in die italienischen Angelegenheiten einzugreifen. Von diesen von R. Poupardin, *Royaume de Bourgogne* S. 123 f., mit Recht als unwahrscheinlich erklärten Gerüchten erfuhr der Kaiser durch einen Brief des Bischofs Leo von Vercelli, ed. H. Bloch, Beiträge zur Geschichte des Bischofs Leo von Vercelli und seiner Zeit, NA. 22 (1897) 16 ff.; zum Datum ebd. S. 34 ff. Als Ankunftszeit des Briefes am Hofe nimmt Bloch S. 36 Ende Januar / Anfang Februar 1016 an, also etwa dieselbe Zeit, in die die Ausschreibung des Bamberger Hoftages fällt, der wohl der Klärung dieser Gerüchte dienen sollte. Da die Italiener vermutlich an Otto-Wilhelm als Nachfolger Arduins auf dem italienischen Thron dachten, Otto-Wilhelm aber im gleichen Jahr gegen Rudolf III. rebellierte, wird man unterstellen dürfen, daß die Gerüchte Rudolf III. falsch beschuldigt hatten. Um so mehr hätte dieser daran interessiert sein müssen, sich in Bamberg möglichst bald von den Vorwürfen zu reinigen, wenn ihn nicht ganz dringende Gründe von der Reise abgehalten hätten.

⁴⁶⁾ MG. SS. 13, 372.

⁴⁷⁾ R. Poupardin, *Royaume de Bourgogne* S. 129 f.; vgl. auch H. Bresslau, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Konrad II. Bd. 2 (1884) 42, der für 1010 eintritt, und H. Bloch, Beiträge zur Geschichte des Bischofs Leo von Vercelli, NA. 22 (1897) 39 Anm. 5.

⁴⁸⁾ Thietmar von Merseburg, Chronicon, MG. SS. rer. Germ. NS. 9, 432.

Bertald a priori vom Kaiser eingesetzt worden, so hätte er dies 1049 in Mainz sicher vorgebracht. Er sprach aber damals nur von Rudolf III. Von diesem muß daher ursprünglich auch die Einsetzung ausgegangen sein.

Im selben Jahr, in dem Rudolf III. in La Loye urkundete, griff er also auch massiv in die Verwaltung des Erzbistums Besançon ein und verletzte damit entschieden die Interessen Otto-Wilhelms. Er machte sich bei seinem energischen Vorgehen gegen den Grafen wohl ebenso wie Robert der Fromme die ungünstige Situation zunutze, in die Otto-Wilhelm durch den Tod des Bischofs Bruno von Langres, seines mächtigsten Verbündeten, geriet. Dieser starb am 31. Januar 1016⁴⁹⁾. Rudolf III. muß rasch gehandelt haben, wenn er am 21. Februar bereits in La Loye stand. Seine Entschlossenheit spricht für den sonst als schwach verrufenen König. Seine Politik scheint freilich erfolglos geblieben zu sein, denn nicht nur konnte Otto-Wilhelm in Besançon Erzbischof Bertald vertreiben, sondern Rudolf III. muß bei der Zusammenkunft mit Heinrich II. in Straßburg (Juni 1016) völlig resigniert gewesen sein, überließ er ihm doch Reich und Erbe sowie Verurteilung und Bestrafung Otto-Wilhelms, die freilich auch dem Kaiser nicht glücken wollte. Manches deutet darauf hin, daß Rudolf III. die vollständige Auslieferung Burgunds an das Reich nicht als endgültig ansah und später rückgängig machen wollte⁵⁰⁾. Um so mehr muß er in Straßburg in einer Situation der Schwäche oder der Erfolglosigkeit gehandelt haben.

Der König hat sich anscheinend in den nächsten Jahren allen Handelns im Doubsgebiet enthalten. Die Bekämpfung Otto-Wilhelms geschah, wenn überhaupt, vom Reich aus. Ein Feldzug Heinrichs II. nach Burgund im Jahre 1018 diente vielleicht auch, ein Unternehmen des Bischofs Werner von Straßburg zwei Jahre später wahrscheinlich diesem Zweck⁵¹⁾. Erst als Otto-Wilhelms Leben sich dem Ende zuneigte⁵²⁾, erfolgte eine Annäherung zwischen König und Graf, denn wenige Monate vor Otto-Wilhelms Tod bestätigte der König am 13. Juli 1026 von Orbe im Kanton Waadt aus eine von dem Grafen von Burgund zusammen mit seinem Sohn Rainald vorgenommene Schenkung zweier Salzpflanzen in Salins-les-Bains im Dépt. Jura an St. Bénigne in Dijon, wobei er die beiden Grafen als *regni nostri preclarissimi principes* bezeichnete⁵³⁾. Nach Otto-Wilhelms Tod setzt dann eine überraschend große Reihe von Urkunden für das Doubsgebiet ein. In einem Diplom, das von 1028 (Inkarnationsjahr) oder 1026 (Regierungsjahr) April 16 datiert ist, verfügte der König zugunsten der Frau Ermenburg, der Mutter des Erzbischofs Hugo I. von Besançon, über Güter bei Pontarlier und Besançon im Dépt. Doubs⁵⁴⁾; 1029 urkundete Rudolf III. zweimal in La Loye über Besitz in Vaux-sur-Poligny und in Salins-les-Bains im Dépt. Jura⁵⁵⁾; vor 1031 schenkte er seinem Kaplan Hugo von Salins Güter bei Besançon⁵⁶⁾; als dieser 1031 Erzbischof von

⁴⁹⁾ Ch. Pfister, Etudes sur le règne de Robert le Pieux (1885) S. 263.

⁵⁰⁾ R. Poupardin, Royaume de Bourgogne S. 132 f.

⁵¹⁾ Ebd. S. 134—136.

⁵²⁾ Er wurde am 21. Sept. 1026 in Dijon begraben; vgl. R. Poupardin, Royaume de Bourgogne S. 229.

⁵³⁾ G. Chevrier und M. Chaume, Chartes et documents de St. Bénigne de Dijon 2 (1943) 72 Nr. 284.

⁵⁴⁾ Bouquet, Recueil des historiens des Gaules et de la France 11, 550 Nr. 12.

⁵⁵⁾ S. oben Anm. 38 f.

⁵⁶⁾ Deperditum; ergibt sich aus F. I. Dunod, Histoire de l'église, ville et diocèse de Besançon 1^b (1750) 47 und DH. III. 134. Vgl. H. Bresslau, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Konrad II Bd. 2 (1884) 113.

Besançon wurde, soll ihm der König nach Meinung von M. Reymond⁵⁷⁾ sogar die equestrische Grafschaft verliehen haben, wofür ich keinen Beleg finden kann; sicherlich aber hat der König 1031/1032 die Schenkung der Marienkirche in Salins-les-Bains durch Erzbischof Hugo von Besançon an St. Bénigne in Dijon bestätigt⁵⁸⁾.

Wenn Rudolf III. nach dem Tode Otto-Wilhelms plötzlich im Doubsgebiet so aktiv wurde, vorher aber nur 1016 dort eingriff, als er aller Wahrscheinlichkeit nach Otto-Wilhelm bekriegte, so dürfen wir das nicht als eine Laune der Überlieferung betrachten. Hier spiegeln sich tatsächliche Machtverhältnisse.

Zur Vita s. Gerlaci eremitae

Von

Herbert Grundmann

In den ersten Januar-Band der Acta Sanctorum nahm Joh. Bolland 1643 eine anonyme Vita des um 1150 zum Eremiten gewordenen Ritters Gerlach auf¹⁾, der noch heute in einer ihm geweihten Kirche in Houthem-Sint-Gerlach, einem Dorf östlich von Maastricht in der niederländischen Provinz Limburg, als Heiliger verehrt wird. Als sein Todestag ist in der Vita der 5. Januar bezeugt; das dort nicht genannte Todesjahr wurde früher meistens auf 1172 angesetzt, neuerdings richtiger auf 1164 oder 1165²⁾. Die Vita schrieb erst sechzig Jahre später (um 1225) ein nicht mit Namen bekannter Prämonstratenser-Priester in dem Frauenstift oder Doppelkloster seines Ordens, das nach

⁵⁷⁾ M. Reymond, in: Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz s. vv. Nyon und Waadt (Bd. 7, 315).

⁵⁸⁾ G. Chevrier und M. Chaume, Chartes et documents de St. Bénigne de Dijon 2 (1943) 86 Nr. 309.

¹⁾ AA. SS. Jan. I, 306—320 (s. Bibl. hagiogr. lat. 1, 1899, 514 n. 3449); die S. 320 f. angefügte „Alia Vita“ von Wilh. Cripus ist nur ein knapper Auszug, den der Bischof von Roermond machen ließ, als er 1606 an der von ihm wiedergefundenen Gerlach-Quelle geheilt wurde. Ohne eigenen Quellenwert ist auch die kurze Vita in lat. Versen von Joh. Gielemans († 1487, s. Anal. Boll. 14, 1895, 5 ff.) und das 1622 im Prämonstratenserstift Steinfeld/Eifel deutsch gedichtete „Leben des h. Gerlaci“, beide aus dem Nachlaß von H. Durlinger bei C. Damen (s. folg. Anm.) S. 88—108.

²⁾ Dom C. Damen O.S.B., Studie over Sint Gerlach van Houthem (Publications de la Société historique et archéologique dans le Limbourg 92/93, 1956/7) S. 49—87, zur Datierung bes. S. 84 f.; zustimmend J. B. Valcken, Analecta Praemonstrat. 35 (1959) 348—353. Danach zu berichtigen Hist. litt. de la France 21 (1847) 579 und Potthast, Bibl. hist. medii aevi ² (1896) 1336 „tc. 1170“ und die ältere Literatur: Jos. Habets, Kluizen en Kluizenaars in Limburg (Publications ... Limbourg 7, 1870) S. 355 f.; E. van Wintershoven, Recluseries et Ermitages dans l'ancien diocèse de Liège, Bulletin de la Soc. scientif. et litt. du Limbourg 23 (1905) 141 ff.; D. A. Stracke, Uit het leven van den h. Gerlach, Tijdschrift voor Taal en Letteren 15 (1927) 93 ff.; erbaulich van Spilbeeck, Vie de s. Gerlach (Tarnes 1894) und F. Wesselmann, Der hl. Gerlach von Houthem (Steyl 1897).